



Gemeinde  
**BAUMA**

**Gemeindeversammlung  
vom 7. Dezember 2015**

**Amtliche Publikation der Ergebnisse**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeindeverwaltung;  
Festsetzung Stellenplan ab 2016  
*Mit 1 Gegenstimme genehmigt*

Alters- und Pflegeheim Böndler;  
Festsetzung Stellenplan ab 2015  
*Ohne Gegenstimmen genehmigt*

Voranschlag 2016;  
Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss  
*Mit 2 Gegenstimmen genehmigt*

Jakob Becker, Saland;  
Einbürgerung  
*Ohne Gegenstimmen genehmigt*

**Rechtsmittel**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden.

Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) gegen die Beschlüsse innert 30 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon erhoben werden.

Protokollberichtigungsbegehren sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Auflage schriftlich beim Bezirksrat Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 14. Dezember 2015, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30-11.30 Uhr und 14.00-18.30 Uhr, Dienstag-Freitag von 08.30-11.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (2. OG) auf.

10. Dezember 2015

Der Gemeinderat

reformierte  
kirche bauma-sternenberg

**Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015**

**Amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse**

Die Stimmberechtigten haben an der Kirchgemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Voranschlag 2016 und Festlegung des Steuerfusses: genehmigt
2. Bauabrechnung Neubau Pfarrhaus Gnist: genehmigt
3. Aussprache + Verschiedenes: Kenntnis genommen

**Rechtsmittel**

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Montag, 14. Dezember 2015, im Gemeindehaus Bauma zur Einsicht auf (2. OG, Abt. Präsidiales+Sicherheit).

Die Kirchenpflege

10. Dezember 2015

Weil Sie wissen,  
was wir tun.



Jetzt Gönner werden: [www.rega.ch](http://www.rega.ch)

**Schluss mit Hunger  
dank Biolandbau.**



Spenden Sie jetzt 10 Franken:  
SMS «give food» an 488  
Mehr Infos: [swissaid.ch/bio](http://swissaid.ch/bio)

**SWISSAID**  
Ihr mutiges Hilfswerk.